

35 x Kop. W.
3. 11. 15

Förderverein des **ArbeitsLosenZentrum** **Brake Wesermarsch e.V.**

Hafenstraße 2 26919 Brake Telefon: 04401 - 4746
Mail: Info@ALZBrake.de Fax: 04401 - 5237

Gemeinde Lemwerder	
Eing. 18. Aug. 2015	
Ne-Sa	

An die:
Gemeinde Lemwerder
Bürgermeisterin Regina Neuke
Stedinger Str. 51
27809 Lemwerder

Fördermittelantrag

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,

heute möchten wir uns mit der Bitte um Förderung unseres Arbeitslosenzentrums (AI 7) durch die Gemeinde Lemwerder an Sie wenden. Wie Sie vielleicht bereits der Lokalpresse entnommen haben, steht der Haushalt der Stadt Brake derzeit unter besonderer Kontrolle durch die Kommunalaufsicht des Landkreises. Der Rat der Stadt Brake hat daher am 25.06.2015 ein Haushaltssicherungskonzept beschlossen, indem die freiwilligen Leistungen der Stadt Brake deutlich reduziert werden mussten. Der Zuschuss für unser ALZ wurde ab dem Jahr 2016 deutlich um jährlich 3.000 € auf dann 7.000 € herabgesetzt. Dies gefährdet unsere wichtige soziale Arbeit für die Menschen in der Wesermarsch und daher bitten wir Sie in dieser Notlage um Unterstützung.

Der Bedarf nach unabhängiger Sozialberatung für die BürgerInnen der Wesermarsch ist ungebrochen hoch. Die landläufige Meinung, dass durch den Rückgang der Arbeitslosenquote auf unter 7 % dieser Bedarf eingebrochen sei, trügt. Zum einen sind die von der Bundesagentur für Arbeit erhobenen Zahlen mit Spitzenwerten in den 90er Jahren kaum mit denen von heute vergleichbar - hier werden damals und heute statistisch völlig unterschiedliche Gruppen erfasst und heute zählen große Teile der analog der Kriterien der 90er Jahren als arbeitslos gemeldeten Menschen nicht mehr mit. Der DGB und das IAB beziffern die Anzahl der statistisch in Deutschland nicht erfassten Arbeitslosen für 2014 auf über 500.000 Menschen. Ältere Arbeitslose über 58 Jahre, erstmals auf dem Arbeitsmarkt erscheinende junge Erwachsene und Arbeitslose, die über ein Jahr kein Vermittlungsangebot erhalten haben, zählen u.a. hierzu. Zum anderen hat sich nach den Hartz- Reformen die Komplexität der Sozialgesetze und die der Verwaltungsanforderungen im Sozialsystem für betroffene BürgerInnen immens erhöht. Auch gehen in der Wesermarsch immer mehr Menschen einem Arbeitsverhältnis nach und müssen trotzdem ihr Erwerbseinkommen mit Hartz IV-Leistungen aufstocken. Von den Ende 2014 gezählten über 3.800 Bedarfsgemeinschaften (BG) in der Wesermarsch waren so mehr als ein Drittel Aufstocker-BGs.

Den hiervon betroffenen BürgerInnen der Wesermarsch und gerade auch denen Ihrer Gemeinde widmet das Arbeitslosenzentrum sein Beratungsangebot. Über 40 % der in unserer Sozialberatung beratenen Menschen kamen in 2014 aus den Landkreismunicipalitäten, insbesondere aus Berne, Elsfleth, Jade, Lemwerder und Ovelgönne. Die nördlicher gelegenen Gemeinden im Landkreis betreut das ALZ Nordenham.

1) Kopie Fach Soz A / M / W
2) Original an FID Frantz
Haushalt 2016 erl.
20.8.15 W.

Wir bieten Ratsuchenden u.a. Hilfe bei Anträgen zu Sozialleistungen, Informationen und Hilfe in Fragen des Sozialrechts und vermitteln in schwierigen Leistungsangelegenheiten unterstützend mit der Sachbearbeitung der beteiligten Ämter. Unser Ziel liegt vornehmlich darin, den Menschen dabei zu helfen, Arbeitslosigkeit zu vermeiden oder diese beenden zu können. Daher bieten wir auch unsere Hilfe bei Bewerbungen und informieren zu Arbeitsmarktchancen, zu Arbeitsförderung und bei Ausbildungsplatzsuche.

Unsere Beratung wird immer rege nachgefragt, sodass wir den offensichtlich vorhandenen zusätzlichen Beratungsbedarf Ratsuchender mit den von uns derzeit ableistbaren Personalstunden jetzt schon nicht voll decken können. Daher wäre es fatal, wenn wir dieses Angebot nun in 2016 aufgrund der Kürzung der öffentlichen Förderung durch die Stadt Brake einschränken müssten. Zu den Festkosten unseres Beratungszentrums von 5.266 € und Sachmitteln für die Beratungsstelle von 1.010 € ist unser Haushalt für 2015 (Stand Juli 2015) hauptsächlich durch Personalkosten in Höhe von 21.980 € bestimmt, vornehmlich für die halbe Stelle des ausreichend fachlich qualifizierten Sozialberaters. Allein bei den Personalkosten könnte der Verein in 2016 Einsparungen vornehmen.

Äußerst ungünstig verhält sich die von der Stadt Brake jüngst beschlossene Kürzung der Förderung auch im Hinblick auf die vom Arbeitslosenzentrum Brake erhoffte Landesförderung für Erwerbsloseninitiativen in Niedersachsen. In Ihrer Pressemitteilung vom 05.08.2015 informiert Sozialministerin Cornelia Rundt über die nun beginnende Förderung von behördenunabhängigen Beratungsstellen für erwerbslose Menschen in Niedersachsen. Hierin wird betont: *Da manche Beratungsstellen bereits Förderungen von Dritter Seite erhalten, bittet Ministerin Cornelia Rundt die Kommunen, Jobcenter und andere Beteiligte, sich nicht aus der Förderung zurückziehen oder ihre Finanzierung zu kürzen. „Wir wollen mit unserer Unterstützung nicht andere Geldgeber entlasten, sondern durch das neue Förderinstrument das Beratungsangebot vergrößern“.* Das Land will und darf somit hier mit Landesmitteln nicht Ersatz für kommunale Mittel leisten. Daher fällt es unserem Arbeitslosenzentrum nun schwer, einen erfolgsversprechenden Antrag auf Landesmittel zu stellen, wenn für 2016 nicht wieder kommunale Fördermittel in der gleichen Höhe der Förderung des Jahres 2015 zur Verfügung stehen. Auch ein Einwerben etwa von zusätzlichen privaten Spenden wird dies nicht heilen können.

Wir haben uns deshalb entschlossen, Sie um eine Förderung ab dem Jahr 2016 zu bitten und beantragen hiermit von der Gemeinde Lemwerder eine jährliche Förderung in Höhe von jährlich 600 € für die Haushalte 2016 bis 2019 (Laufzeit der Förderrichtlinie der Landesförderung). An die anderen 4 Gemeinden in unserem Einzugsbereich werden wir uns zeitgleich mit gleich-lautenden Förderanträgen wenden, um die Mittelkürzung durch die Stadt Brake für 2016 kompensieren zu können. Hiermit würden Sie und die übrigen Gemeinden uns eine zusätzliche Förderung durch das Land Niedersachsen ermöglichen und wir könnten für die BürgerInnen in der Wesermarsch unserer Unterstützungsangebot nicht nur erhalten, sondern unsere Beratung idealerweise ausweiten. Wir würden uns daher freuen, wenn Sie unser Anliegen auch in der Bürgermeisterrunde gegenüber Ihren Amtskollegen unterstützen könnten.

Gern stehen wir Ihnen und Ihren Gemeinde-Gremien zu weiteren Erläuterungen unseres Antrags, zur Landesförderung und zur Arbeit unseres Vereins zur Verfügung.

Ingo Logemann
Vorsitzender



Carsten Grumbel
Carsten Grumbel
Leiter ALZ Brake

Drucksache Nr.

068/2015

Verwaltungsvorlage

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Verwaltungsausschuss	25.06.2015	(Empfehlung für den Rat)
Rat	25.06.2015	(Entscheidung)

Federführende Dienststelle	Fachbereich	Verfasser der Vorlage	Zeichen
	Fachbereich 20	Tschigor, Torsten	

Mitzeichnung	Nr.	FB			
	Datum				
	Zeichen				

Betreff **Haushaltssicherungskonzept 2015**

1. Beschlussvorschlag

Das vom Rat in der Sitzung am 26.02.2015 beschlossene Haushaltssicherungskonzept 2015 (Drucksache 025.4/2015) wird um die in der Drucksache 068.1/2015 aufgeführten Maßnahmen erweitert.

2. Erläuterung

Im Rahmen der Genehmigung des Haushaltes der Stadt Brake für das Haushaltsjahr 2015 hat der Landkreis Wesermarsch in seinem Schreiben vom 29.05.2015 der Stadt Brake in Zusammenhang mit der Kreditgenehmigung gem. § 120 Abs. 2 NKomVG folgende Bedingung auferlegt:

Das Haushaltssicherungskonzept der Stadt Brake ist um konkrete und verbindliche Einzelmaßnahmen zu ergänzen, die zu zusätzlichen Einsparungen in Höhe von mindestens 300.000,00 € führen, die sich spätestens ab dem Haushaltsjahr 2016 auswirken werden. Der Ratsbeschluss über die zusätzlichen Haushaltssicherungsmaßnahmen ist mir zur Bewertung vorzulegen.

Die Verwaltung hat dieser Vorlage als Drucksache 068.1/2015 Vorschläge zur Haushaltskonsolidierung beigelegt. Die Aufstellung umfasst insgesamt 27 einzelne Maßnahmen.

Bei den Maßnahmen 2015.38 und 2015.39 können noch keine Einsparungen beziffert werden. Hier handelt es sich zunächst um Prüfaufträge bzw. die möglichen Einsparungen konnten zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht ermittelt werden.

Dass die Vorschläge der Verwaltung weit über das von der Kommunalaufsicht geforderte hinausgehen, hat insbesondere folgende Gründe:

Zum einen weisen der aktuelle sowie die Haushalte der Folgejahre jährliche Defizite zwischen 1.044.300 € und 1.438.200 € aus. Von daher muss das kurz- bis mittelfristige Ziel der Stadt Brake sein, dieses Defizit abzubauen. Hierfür sind entsprechend höhere finanzielle Verbesserungen erforderlich, als nur die von der Kommunalaufsicht geforderten 300.000 €.

Um kurz- bis mittelfristig wieder finanziell handlungsfähig zu werden, sind daher aus Sicht der Verwaltung kurzfristige Verbesserungen in diesem Umfang unumgänglich.

Niederschrift

über die öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Rates - I/037/2011-2016 - am
Donnerstag, 25.06.2015, Rathaus, Ratssaal

Beginn: 19:13 Uhr

Ende: 22:45 Uhr

Teilnehmer

Bürgermeister

Michael Kurz

SPD/BÜNDNIS 90/DIE

GRÜNEN-Gruppe

Hans-Werner Bergner

Dominik Bleckmann

Nicole Buntrock

Dieter Hashagen

Björn Jacobitz

Ernst Juranek

Karsten Langbehn

Birgit Meeuw

Hans-Otto Meyer-Ott

Dragos Pancescu

Rebecka Schau

Ursula Schinski

Barbara Schinski-Busch

Marcel Schmikale

Heiko Schütte

Holger Wiechmann

CDU/FDP/Dr.Baltaji-

Gruppe

Dr. Ali Baltaji

Hans-Dieter Beck

Norbert Becker

Gustav Hellmers

Jan Marten Kalus

Claus Plachetka

Gérard Rünzi

Yücel Selek

Lidia Ulrich

Arno de Wyl

ab 19:07 Uhr, TOP 4.

ab 19:07 Uhr, TOP 4.

bis ca. 21:30 Uhr anwesend.

WGB-Fraktion

Reiner Gollenstede

Dr. Gesa Hansen

Verwaltung

Stadtoberamtsrat Torsten Tschigor

Stadtamtsrat Axel Grunwald

Stadttammann Manfred Elsinger

Verwaltungsangestellter Uwe Schubert

Verwaltungsangestellte Kerstin Kneidl

Es fehlten:

CDU/FDP/Dr.Baltaji-

Gruppe

Lars Herla

Daniel Stellmann

WGB-Fraktion

Rainer Klopp

2015.14 – Investive Mittel der Feuerwehr reduzieren

Beschluss: **zugestimmt**
 Ja-Stimme(n): 26 Nein-Stimme(n): 1 Enthaltung(en): 2

Die zusätzlich eingeplanten Mittel für Neu- oder Ersatzbeschaffungen werden um 50 % reduziert. Ersatzbeschaffungen müssen damit auf das dringend Nötigste reduziert werden, ohne die Einsatzfähigkeit zu gefährden.

Rat – I/037 - am 25. Juni 2015

2015.15 – Konsequenterer Abrechnung von Feuerwehreinsätzen

Beschluss: **zugestimmt**
 Ja-Stimme(n): 23 Nein-Stimme(n): 3 Enthaltung(en): 3

Als Grundlage für die Abrechnung von Feuerwehreinsätzen ist die Gebührensatzung bis zum 30. September 2015 neu zu fassen (zum 1. Januar 2016 gültig) und die Erfassung der Einsatzberichte der Feuerwehr zu verbessern.

Rat – I/037 - am 25. Juni 2015

2015.16 – Zuschuss Arbeitslosenzentrum reduzieren

Beschluss: **zugestimmt**
 Ja-Stimme(n): 26 Nein-Stimme(n): 1 Enthaltung(en): 2

Der Zuschuss an das Arbeitslosenzentrum in Brake soll ab 2016 um 3.000 EUR reduziert werden.

Rat – I/037 - am 25. Juni 2015

2015.17 – Internet-Flats der Ratsmitglieder kündigen

Beschluss: **einstimmig**

Die Verträge für die Internet-Flats für die Ratsmitglieder werden zum nächstmöglichen Zeitpunkt gekündigt.

Rat – I/037 - am 25. Juni 2015

2015.18 – Entschädigung der Ratsmitglieder anpassen/reduzieren

Beschluss: **zugestimmt**
 Ja-Stimme(n): 28 Nein-Stimme(n): 1 Enthaltung(en):

Die Systematik der Entschädigung der Ratsmitglieder wird neu geregelt, mit dem Ziel, den jährlichen Aufwand um 10 % zu reduzieren.

Rat – I/037 - am 25. Juni 2015

Anlage 2 zum Haushaltssicherungskonzept 2015

Anlage 2 Einzelmaßnahmen zum Haushaltssicherungskonzept 2015		
Lfd. Nr.	2015.16	
Kurzbezeichnung	Reduzierung des Zuschusses zum Arbeitslosenzentrum	
Produkt	3156 – Andere soziale Einrichtungen	
Zuständig	Fachbereich 32	
<u>Beschreibung der Maßnahme</u>		
Die Stadt Brake zahlt einen jährlichen Betriebskostenzuschuss von 10.000 € an das Arbeitslosenzentrum in Brake. Der Zuschuss soll ab 2016 um 3.000 € reduziert werden.		
<u>Konsolidierungsbeitrag</u>		
Jahr	Mehreinnahme €	Minderausgabe €
2015		3.000
2016		3.000
2017		3.000
2018		3.000
Gesamt		12.000
<u>Ziel und Folgen der Maßnahme</u>		
Der Betriebskostenzuschuss für das Arbeitslosenzentrum wurde in den letzten Jahren intensiv diskutiert. Hintergrund war hierbei unter anderem, dass das Arbeitslosenzentrum zu einem nicht unerheblichen Teil auch von Bürgerinnen und Bürgern anderer Wesermarsch-Kommunen in Anspruch genommen wird.		
Das Arbeitslosenzentrum wurde daher aufgefordert, sich auch bei den anderen Kommunen um Unterstützung zu bemühen. Ob und mit welchem Ergebnis dies erfolgt ist, wurde der Stadt Brake bisher nicht mitgeteilt. Das ALZ bemüht sich nach eigenen Angaben um Fördermittel des Landes.		



Niedersächsisches Ministerium
für Soziales, Gesundheit
und Gleichstellung

[> Navigation](#) > [Aktuelles](#) > [Presseinformationen](#)

Land gibt 600.000 Euro pro Jahr für unabhängige Erwerbslosenberatung

Sozialministerin Cornelia Rundt: „Wir schließen die Beratungslücke zwischen Jobcentern und Erwerbslosen“

Ab sofort unterstützt das Niedersächsische Sozialministerium behördenunabhängige Beratungsstellen und Initiativen für erwerbslose Menschen. Dafür stehen 600.000 Euro jährlich im Landeshaushalt bereit.

Sozialministerin Cornelia Rundt: „Viele Menschen verstehen die Bescheide der Jobcenter nicht. Das kann zu Missverständnissen und Unmut auf beiden Seiten führen und bringt Hilfeempfängerinnen und -empfänger im Extremfall in existenzielle Schwierigkeiten.“ Hier sei eine zusätzliche umfassende Beratung notwendig, die auch Ursache und Wirkung von Arbeitslosigkeit im Blick hat sowie eine Art Übersetzungshilfe für juristische Formulierungen bietet, so die Ministerin: „Mit unserer Initiative schließen wir eine wichtige Lücke zwischen den Jobcentern und den Erwerbslosen.“ Die Jobcenter mit ihrem knappen Stellenschlüssel könnten eine intensive Beratung vielerorts nicht leisten, weshalb Ministerin Rundt zugleich an den Bund appelliert, hier für eine bessere Stellen- und Budgetausstattung zu sorgen.

Eine von Behörden unabhängige Beratung kann bei konstruktiver Zusammenarbeit mit den Jobcentern nicht nur den betroffenen Personen helfen, zu ihrem Recht zu kommen, sondern ihnen sowie den Behörden auch oft unnötige Rechtsstreitigkeiten ersparen. Ziel des Sozialministeriums ist es, dass ein flächendeckendes Beratungsnetz entsteht. Bereits bestehende Beratungsstellen sollen gestärkt werden. Damit die Förderung nachhaltig wirken kann, ist sie bis 2019 eingeplant.

Die Förderung ist punktgenau auf den Bedarf kleinerer und bislang unterfinanzierter Einrichtungen und Selbsthilfeeinrichtungen zugeschnitten, die überwiegend durch Ehrenamtliche geführt werden. Da manche Beratungsstellen bereits Förderungen von Dritter Seite erhalten, bittet Ministerin Cornelia Rundt die Kommunen, Jobcenter und andere Beteiligte, sich nicht aus der Förderung zurückziehen oder ihre Finanzierung zu kürzen. „Wir wollen mit unserer Unterstützung nicht andere Geldgeber entlasten, sondern durch das neue Förderinstrument das Beratungsangebot vergrößern“, betont Cornelia Rundt.

Servicehinweis

Förderanträge können ab sofort beim Niedersächsischen Landesamt für Soziales, Jugend und Familie gestellt werden. Nähere Auskünfte dazu erteilt das Landesamt unter
Tel. 0541 5845-341 und 0541 5845-343.

KURZINFO Arbeitsmarktzahlen

Monat: Juni 2015

	Niedersachsen		Bremen		Sachsen-Anhalt		Bund	
	2015	Veränderung zu 2014	2015	Veränderung zu 2014	2015	Veränderung zu 2014	2015	Veränderung zu 2014
1 Arbeitslose nach § 16 SGB III	246.598	-5,5%	37.283	0,7%	113.442	-7,4%	2.711.187	-4,3%
2 Arbeitslosenquote ¹	5,9	6,3	10,9	10,8	9,8	10,4	6,2	6,5
3 Arbeitslosenquote ²	6,5	7,0	12,0	12,1	10,6	11,4	6,9	7,3
4 Unterbeschäftigung (enge Definition) ³	315.814	-4,6%	48.288	0,4%	156.112	-8,4%	3.501.522	-4,1%
5 Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte ⁴	2.766.800	2,0%	309.500	1,2%	771.500	0,3%	30.581.100	1,7%
6 Arbeitslose 15 - 24 Jahre	22.161	-6,7%	3.204	-3,9%	7.686	-11,8%	220.586	-7,5%
7 Arbeitslose ab 55 Jahre	49.993	-2,7%	6.256	6,7%	26.794	-7,0%	563.098	-3,3%
8 Gemeldete Stellen (Bestand)	56.283	16,2%	5.593	20,2%	14.585	13,3%	572.200	15,7%

Erläuterungen:

- *1 bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen; wird z.Zt. in der Presse transportiert; die Veränderung zum Vorjahr gibt den Vorjahreswert wieder, keine prozentuale Veränderung.
- *2 bezogen auf alle abhängigen zivilen Erwerbspersonen; gebärdlich seit 1950; die Veränderung zum Vorjahr gibt den Vorjahreswert wieder, keine prozentuale Veränderung.
- *3 alle registrierten Arbeitslosen inklusive Personen in Maßnahmen, über 58jährige, kranke Arbeitslose; ohne Altersteilzeit, Gründungszuschuss und Kurzarbeit
- *4 hochgerechnete Ergebnisse von April 2015

In den Zahlen nicht enthalten ist die **eigentliche stille Reserve**, also Personen die sich entmündigt vom Arbeitsmarkt zurückgezogen haben oder sich nicht arbeitslos melden. Diese umfasst nach Angaben des IAB 550.000 Personen in Deutschland. Das sind hochgerechnet für Niedersachsen ca. 50.000 Personen für Bremen ca. 7.000 Personen und für Sachsen-Anhalt ca. 27.500 Personen.

Alle Zahlen sind aus allgemein zugänglichen Statistiken der Bundesagentur für Arbeit zusammengestellt.

DGB

DGB-Bezirk Niedersachsen - Bremen - Sachsen-Anhalt

Lars Niggemeyer / Thomas Domke -Abt.Arbeitsmarktpolitik - Berufliche Bildung

Telefon: 0511 12601-38

E-Mail: Lars.Niggemeyer@dgb.de; Thomas.Domke@dgb.de